

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0362/2026**

Datum: 20.04.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	19.05.2026	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	20.05.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Kenntnisnahme der geänderten Öffnungszeiten für das Freizeitbad „baff“ gemäß Anlage 1.
2. Die Entgeltordnung für das Sportzentrum Westend sowie der Eintrittspreise für das Freizeitbad „baff“ gemäß den Anlagen 2 und 3 mit Wirkung zum 01.08.2026.
3. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 beauftragt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Öffnungszeiten Freizeitbad „baff“ ab dem 01.08.2026
- Anlage 1a – Synopse - Öffnungszeiten Freizeitbad „baff“
- Anlage 2 – Eintrittspreise Freizeitbad „baff“ (Schwimmbad und Sauna) ab 01.08.2026
- Anlage 2a – Synopse - Eintrittspreise Freizeitbad „baff“ (Schwimmbad und Sauna)
- Anlage 3 – Entgeltordnung Sportzentrum Westend ab 01.08.2026
- Anlage 3a – Synopse - Entgeltordnung Sportzentrum Westend

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/ Aufwand	Produkt- gruppe	Sach- konto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sach- konto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) ist Eigentümerin und Betreiberin des Sportzentrums Westend (Schwimmbad, Sauna, Sporthalle). Das Areal bzw. Objekt (Druschba-Halle) wurde am 01.05.1996 von der Stadt Eberswalde (Stadt) in die TWE eingebracht; 2001–2003 erfolgte durch die TWE eine Erweiterung, umfassende Sanierung und Instandsetzung (Investitionsvolumen ca. 14,0 Mio. EUR).

Das Sportzentrum Westend ist nach dem Zoo Eberswalde die meistbesuchte öffentliche Einrichtung der Stadt. Es wird überwiegend durch Schulen, Vereinen sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern Eberswaldes sowie der umliegenden Gemeinden genutzt. Die Besucherzahlen haben sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2025	2024	2023
Schwimmbad	155.675	151.769	139.524
Sauna	27.167	25.464	23.043
Sporthalle	64.237	62.586	62.479
Sportzentrum Westend gesamt	247.079	239.819	225.046

Die TWE erwirtschaftet – wie alle kommunalen Schwimmbäder in Deutschland – seit der Einbringung des Sportzentrums Westend im Jahr 1996 aus dessen Betrieb dauerhaft Verluste.

Zur Sicherstellung des Betriebs des Schwimmbades wurde die TWE im Jahr 2013 von der Stadt mittels eines Betrauungsaktes beihilferechtskonform betraut und somit Ausgleichszahlungen ermöglicht. Gemäß den beihilferechtlichen Vorgaben sind Ausgleichszahlungen ausschließlich für das Schwimmbad zulässig und somit nicht für das gesamte Sportzentrum.

Seit 2015 erfolgen auf Basis dessen jährliche Ausgleichszahlungen der Stadt an die TWE für den Betrieb des Schwimmbades, deren Höhe sich nach dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Verlust des Schwimmbades richtet.

Die Entgeltordnung und Eintrittspreise des Sportzentrums Westend wurden zuletzt im Jahr 2015 geändert. Wie bereits damals verfolgt die hier vorgeschlagene Änderung der Entgeltordnung und Eintrittspreise das Ziel, die seitdem nicht unerheblich gestiegenen Betriebskosten teilweise zu kompensieren. Die Kosten für Energie, Personal, Reinigung als auch für die übliche Wartung und Instandhaltung haben sich seit der letzten Anpassung um teilweise mehr als 50 Prozent erhöht.

Die hier vorgeschlagene Änderung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Wahrung der kommunalen Daseinsvorsorge
- Sicherstellung ausreichender Nutzungszeiten für Schulen und Vereine
- Vermeidung zusätzlicher Belastungen im Kinder- und Jugendbereich für gemeinnützige Barnimer Sportvereine und Hilfsorganisationen
- Beibehaltung einer einheitlichen Ermäßigung von etwa 20 Prozent gegenüber den regulären Tarifen

Ergänzend sollen die Öffnungszeiten auf Basis der tatsächlichen Besucherströme und Auslastungsmuster angepasst werden. Die hierfür durchgeführte monatliche, stundenweise Analyse der Besucherzahlen zeigt deutliche Unterschiede in der Nutzung. Die Anpassung der Öffnungszeiten soll eine bessere Abstimmung zwischen Angebot, Nachfrage und Ressourceneinsatz ermöglichen.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen sollen während der Schließzeit im Sommer 2026 systemseitig eingepflegt werden und mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft treten.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TWE bedürfen Änderungen von Entgelten für öffentliche Einrichtungen der Stadt, die von der Gesellschaft betrieben werden, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Aus dem Einbringungsvertrag vom 26.04.1996 zwischen der Stadt und der TWE ergibt sich, dass beide Parteien übereinstimmend davon ausgehen, dass das Sportzentrum Westend auch nach der Übertragung zum 01.05.1996 auf die TWE eine öffentliche Einrichtung der Stadt bleibt. (Zwar musste die entsprechende Regelung im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt 2013 aufgehoben werden; der Charakter des Sportzentrums Westend als öffentliche Einrichtung blieb jedoch aufgrund der fortlaufenden Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge unberührt.)

Die Änderung der Entgeltordnung für das Sportzentrum Westend ist öffentlich-rechtlich relevant (Preisgestaltung einer öffentlichen Einrichtung), politisch bedeutsam (Auswirkungen auf Bürger*innen, Vereine und soziale Teilhabe), finanziell wesentlich (Einnahmenstruktur der TWE) sowie grundsatzprägend für die kommunale Daseinsvorsorge. Sie stellt daher kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und erfordert vor der Beschlussfassung durch den Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der TWE eine vorherige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Anpassung bzw. Änderung der Öffnungszeiten ist hingegen nicht zustimmungspflichtig, da sie nicht unter § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TWE fällt und als operative Maßnahme dem laufenden Geschäft zuzuordnen ist. Insofern erfolgt jedoch an dieser Stelle die Kenntnisnahme, um alle Interessenträger transparent zu informieren und einen gemeinsamen Informationsstand sicherzustellen.